

Prof. Dr. Alfred Toth

Semiotische Objekte und deutsche Nomen-Nomen-Komposita

1. Das Thema der Komposita, worunter die Teilklasse der zusammengesetzten Namen einer Sprache verstanden wird, deren Elemente nicht morphologisch deriviert sind (wie z.B. gelten → Geltung, vergelten → Vergeltung, absehen → Absicht usw.), ist auch im Deutschen trotz der umfassenden Arbeit von Fanselow (1981) noch keineswegs zuende untersucht. In Sonderheit gibt es meines Wissens keinerlei semiotische Untersuchungen dazu. Wir meinen damit natürlich solche Fälle, wo die von Bense (1967, S. 58 ff.) angesprochenen „gemeinsamen Einbruchstellen von Linguistik und Semiotik“ herausgeschält werden. Im folgenden beschränken wir uns auf die Teilklasse der Nomen-Nomen-Komposita (z.B. Filtercigarette, Blondschoopf, Türschloß).

2. Die Unterscheidung semiotischer Objekte (vgl. Walther 1979, S. 122 f.) in Zeichenobjekte einerseits und in Objektzeichen andererseits wurde in Toth (2008) eingeführt. In beiden Fällen handelt es sich, grob gesagt, um künstlich hergestellte Objekte mit (stärkerer oder schwächerer) Zeichenfunktion. Bei den Zeichenobjekten dominiert der Zeichenanteil, bei Objektzeichen der Objektanteil. Da diese Definition immer wieder Probleme hervorgerufen hat, möchte ich an dieser Stelle erneut betonen: Der Regelfall besteht nach Bense (1967, S. 9) darin, dass ein vorgegebenes Objekt durch Metaobjektivierung zum Zeichen erklärt wird. Konkret bedeutet das, daß dem Objekt eine triadische Relation gegenübergestellt wird mit der Absicht, das Objekt so zu substituieren, daß das Zeichen auf das Objekt verweist (referiert), so zwar, daß dieses bestehen bleibt. Die Welt der Objekte wird also durch die Semiotik nicht etwa verdoppelt (wie oft zu hören) ist, aber die Semiotik stellt sozusagen jedem Objekt ein Zeichen als seine Schattenexistenz bei.

Bei den semiotischen Objekten liegen die Verhältnisse jedoch ganz anders: Hier gibt es keine vorgegebenen Objekte, die zu Zeichen erklärt werden, sondern es werden künstliche Objekte geschaffen mit dem Zweck, als Zeichen zu dienen. Anders gesagt: Die nicht-vorgegebenen Objekte werden speziell als

Zeichenträger für ebenfalls bereits vorgegebene (d.h. eingeführte) Zeichen hergestellt. Die große Frage ist, ob nicht diese intentional angefertigten Objekte bereits in irgendeiner Weise zeichenhaft sind. Kann man überhaupt Objekte herstellen, mit anderen Worten: die Schöpfung wiederholen? Oder beschränkt sich unsere Fähigkeit darauf, von bereits Vorgegebenem Leerkopien herzustellen? Da Zeichen ferner nur dann eingeführt werden, wenn ihre bezeichneten Objekte bereits bekannt sind (niemand schafft einen Namen für ein unbekanntes Objekt; solche Fälle, die z.B. aus dem Dadaismus bekannt sind, sind einfach bedeutungslos), würde dies zusammengenommen bedeuten, daß sich unsere kläglichen Versuche, die Schöpfung zu wiederholen, darauf beschränkt, Leerkopien für vorgegebene Objekte als Verweisfunktionen für bereits bekannte Informationen herzustellen. „Neue“ Information hätte dann nur noch den Sinn von etwas, das zwar mir, aber nicht einem anderen (dem ich es deshalb mit Hilfe der Zeichen kommuniziere) bekannt ist, und die Entstehung „neuer“ Information könnte nur noch durch Kombination und Rekombination von Zeichen entstehen, deren Sinn ja per definitionem bereits festgelegt sein muß.

3. Gerade mit der Erzeugung von Nomen-Nomen-Komposita kann man auf diese Weise „neuen“ Sinn durch Rekombination von Grundwörtern mit bereits bekanntem Sinn erzeugen, so zwar, daß sie in zwei mehr oder weniger diskrete Klassen zerfallen: die eine Klasse, wo die Rekombination selbst bedeutungsvoll ist, und die andere Klasse, wo das Kompositum sich auf kein, wenigstens in unserer Ontologie bekanntes, Objekt bezieht.

3.1 Beispiele der 1. Gruppe

Filtercigarette

Flaschenwein

Türschloß

Waschmaschine

Marlbororaucher

Blondschoopf

3.2. Beispiele der 2. Gruppe (vgl. Toth 1997, S. 98 ff.)

Zeitgehöft

Regenfeime

Ewigkeitsklirren

Resthimmel

Uhrengesicht

Wurzelgeträum

Es hat in der bisherigen Linguistik nicht an Versuchen gefehlt, mit Hilfe syntaktischer, semantischer, pragmatischer und logischer „Constraints“ die Erzeugung solcher Anomalien zu verunmöglichen bzw. (was dasselbe ist), die Gründe zu nennen, warum Komposita wie diejenigen der 2. Gruppe ungrammatisch sind. In diesem Beitrag wollen wir jedoch nur eine Teilmenge von Nomen-Nomen-Komposita und ihre möglichen Anomalien betrachten, nämlich solche, die Zeichenobjekte und Objektzeichen bezeichnen. Linguistisch interpretiert, bedeutet das, wir befassen uns mit Nomen-Nomen-Komposita, die folgende Kriterien erfüllen müssen:

- a. Das eine der beiden Nomina muß das Objekt, das andere sein Zeichen bezeichnen.
- b. Zwischen Nomen₁ und Nomen₂ muß eine finale Relation bestehen.

Wie sieht, fällt kein Beispiel aus unseren obigen beiden Gruppen unter diese Kriterien.

3.3. Beispiele der 3. Gruppe (Kriterien a und b)

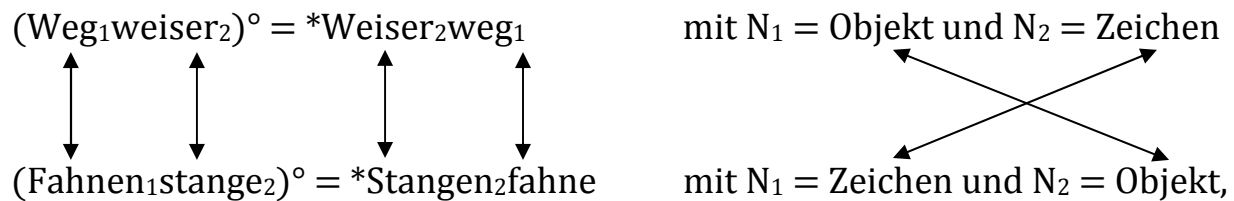
Wegweiser *Weiserweg

Fahnenstange *Stangenfahne

Verkehrssampel *Ampelverkehr

Straßenschild *Schild(er)straße

Interessant sind nun die in der rechten Kolonne aufgeführten ungrammatischen konversen Komposita: Sie sind gemäß unserer Kriterien nicht deshalb ungrammatisch, weil die semantischen Relationen zwischen Grund- und Bestimmungswörtern verkehrt wurden, sondern weil diese Umkehrung der Relation von Zeichen (Weiser, Fahne, Ampel, Schild) und Objekt (Weg, Stange, Verkehr, Straße) als Folge die Unmöglichkeit der Etablierung einer finalen Relation zwischen den beiden Nomina zur Folge hat. Man kann dies sehr schön am „chiastischen“ Verhältnis der ersten zwei Beispiele zeigen:



denn bei Wegweiser ist das Weg_1 das bezeichnete Objekt (der Wegweiser weist auf den Weg zum Ort, dessen Richtung/Entfernung er angibt), aber bei Fahnenstange ist Stange_2 das Objekt, das als Zeichenträger dient (da die Fahnenstange ihr im Kompositum nicht ausgedrücktes, d.h. implizites Objekt symbolisch bezeichnet, während der Wegweiser sein im Kompositum ausgedrücktes, d.h. explizites Objekt indexikalisch bezeichnet). Man erkennt somit eine perfekte Korrespondenz zwischen der Semantik bzw. dem Wortinhalt der beiden Komposita und ihrer semiotischen Struktur.

Sowohl beim Wegweiser als auch bei der Fahnenstange handelt es sich um Zeichenobjekte als Untergruppe der semiotischen Objekte, da die semiotische Funktion hier wesentlicher ist als der objektale Träger, der in beiden Fällen eine (hölzerne oder metallene) Stange ist. Entfernt man diese nämlich, so bleibt von der Fahnenstange immer noch die Fahne, die ein bestimmtes Land o.ä. symbolisch repräsentiert, auch wenn sie z.B. am Boden liegt. Beim Wegweiser würde nach der Entfernung seines Trägers der Pfeil zwar nicht mehr in die richtige Richtung weisen (oder man könnte sich nicht darauf verlassen), aber immerhin könnte man noch die Entfernung des bezeichneten Objektes erfahren. Entfernt man jedoch statt der Träger die Zeichen, so bleiben bloße Stangen zurück, welche in der Landschaft völlig deplatziert erscheinen.

Um auch Objektzeichen zu behandeln, betrachten wir eine weitere Gruppe von Nomen-Nomen-Kompositis:

3.4. Beispiele der 4. Gruppe

Beinprothese

Vogelscheuche

Markenprodukt

Rama-Margarine

Mercedes Benz

Zeppelin

Wie beim Wegweiser der „Weiser“ auf den Weg verweist, so verweist bei der Beinprothese die Prothese auf das (abhanden gekommene) Bein. Nur verweist im Gegensatz zum Wegweiser, wo der Weg nicht auf den „Weiser“ verweist, das Bein auch auf die Prothese (denn es hat ihr als Vorbild gedient). Darum ist *Weiserweg ungrammatisch, aber Prothesenbein ist grammatisch. Semiotisch bedeutet das, daß zwischen Zeichen (Prothese) und Objekt (Bein) eine iconische Relation besteht, wobei das Objekt über das Zeichen dominiert, denn die Beinprothese ersetzt primär das fehlende Bein und ist erst sekundär eine iconische Nachbildung eines realen Beins (man könnte stattdessen ja auch, wie gewisse Seeräberkapitäne aus Filmen, Holzklötze verwenden). Daß auch bei Objektzeichen die Relation zwischen Objekt und Zeichen nicht notwendig iconisch ist, wie es scheinen könnte, zeigt das zweite Beispiel Vogelscheuche: Das Objekt ist hier der (zu verscheuchende) Vogel, das Zeichen die Scheuche, und diese selbst ist eine Prothese oder Attrappe, nämlich einem (wenigstens in der mutmaßlichen Interpretation der Vögel) realen Menschen nachgebildet. Daß die Konversion *Scheuchenvogel ungrammatisch ist, liegt somit daran, daß die Scheuche nicht den Vogel (sondern eben ein menschliches Wesen) nachbildet, wobei diese Relation im Objektzeichen aber nicht ausgedrückt werden soll, sondern stattdessen soll die Nachbildung eine finale Relation erfüllen, nämlich das Verscheuchen der Vögel, und diese ist indexikalisch. Man fragt sich somit, ob es symbolische

Relationen nicht nur unter den Zeichenobjekten, sondern auch unter den Objektzeichen gibt. Unter Umständen kann man eine Fahne, die primär ein Zeichenobjekt ist, insofern als Objektzeichen verwenden, als sie, z.B. fern vom Vaterland, dieses (z.B. am Nationalfeiertag) symbolisch repräsentiert: Man könnte somit sagen, sie fungiere als „symbolische Attrappe“.

Die übrigen vier Beispiele der 4. Gruppe sind allesamt Markenbezeichnungen, das erste Beispiel ist das Kompositum „Markenprodukt“ selbst. Diese nehmen unter den Objektzeichen insofern eine Sonderstellung ein, als sie neben der objektalen und der semiotischen als dritte Funktion zusätzlich einen Wert ausdrücken, denn ein „Mercedes“ ist mehr wert als ein 2 CV, eine Davidoff ist edler als ein Rössli-Stumpfen, da man eben eine Chiquita nie Banane nennen soll, wie ein älterer Werbeslogan lautete. Diese Fälle sind also in zweifacher Hinsicht übersummativ: einmal hinsichtlich ihres Objektanteils (weshalb sie eben Objektzeichen und nicht Zeichenobjekte sind), und dann hinsichtlich ihrer Valorisation, die insofern eine reale Korrespondenz hat, als in aller Regel Markenprodukte teurer zu kaufen sind als ihre „generischen“ Entsprechungen. Linguistisch nehmen diese Fälle eine Sonderstellung dadurch ein, daß bei ihnen das Grundwort des Kompositums weglaßbar, ja meistens unüblich und nur zur Explikation gegenüber Ignoranten gebraucht wird: Man raucht eine Davidoff und nicht eine Davidoff-Zigarre, man fährt einen Rolls-Royce und keinen *Rolls-Royce-Wagen, und man fliegt mit einem Zeppelin und nicht mit einem *Zeppelin-Luftschiff. Während das *Zeppelin-Luftschiff deshalb einen Grenzfall darstellt, weil die (veraltete) Bezeichnung „Luftschiff“ auch für Flugzeuge verwendet werden kann (so daß also das Bestimmungswort sozusagen aus der durch das Grundwort bezeichneten Klasse eine Teilklasse extrahiert), ist der *Rolls-Royce-Wagen ganz unakzeptabel. Hingegen ist die Davidoff-Zigarre grammatisch, weil die Firma Davidoff auch Parfüme herstellt. So, wie man also statt von einem „Luftschiff des Typs Zeppelin“ spricht und einfach das Exponym Zeppelin verwendet, kann man auch einfach von einer „Rama“, einem „Mercedes Benz“ (oder weiter: einem „Mercedes“, einem „Merz“ – jedoch nicht: *Benz) sprechen.

Bibliographie

Bense, Max, Semiotik. Baden-Baden 1967

Fanselow, Gisbert, Zur Syntax und Semantik der Nominalkomposita. Tübingen 1981

Toth, Alfred, Entwurf einer semiotisch-relationalen Grammatik. Tübingen 1992

Walther, Elisabeth, Allgemeine Zeichenlehre. 2. Aufl. Stuttgart 1979

20.7.2011